

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JA!): Velofreundliche Lichtsignalanlagen – Rechtsabbiegen bei Rot an Kreuzungen ermöglichen; Fristverlängerung**

Die Motion Fraktion GB/JA! vom 16. Oktober 2014 wurde mit SRB 2017-77 vom 16. Februar 2017 vom Stadtrat erheblich erklärt, Punkt 2 im Sinne einer Richtlinie.

Im Vergleich mit anderen Städten kommt Bern punkto Veloförderung kaum voran. Im nationalen Velostädte-Rating „PRIX Velostädte“ belegt die Stadt Bern im Jahr 2014 den enttäuschenden 18. Platz. Angesichts der prognostizierten Verkehrszunahme hat die Stadt Bern ein vitales Interesse daran, den Anteil der mit dem Velo zurückgelegten Wege und die Anzahl Velofahrender zu erhöhen. Dafür ist eine Palette von Massnahmen notwendig. Sichere und rasche Veloverbindungen mit velofreundlichen Lichtsignalanlagen gehören zu den entscheidenden Kriterien, damit sich mehr Leute für das Velofahren entscheiden.

Im Juni 2013 wurde das Postulat Fraktion GB/JA! „Grüne Welle für Velofahrende auf Hauptverkehrsachsen“ erheblich erklärt. Mit dem Postulat Fraktion GB/JA! „Bern muss Velofahrende belohnen statt bestrafen“ wurde in der Stadt Bern bereits im Jahr 2010 gefordert, die Einführung von velofreundlichen Lichtsignalanlagen zu prüfen, die Velofahrenden das Rechtsabbiegen bei Rot ermöglichen. Die Erfahrungen aus den Niederlanden, Dänemark, Norwegen oder Frankreich zeigen, dass dies gefahrenlos umsetzbar ist. Mit Verweis auf die Signalisationsverordnung befand der Gemeinderat 2010, dass es dafür keinen Handlungsspielraum gebe. Nun zeigt sich der Kanton Basel-Stadt wesentlich kreativer: Im Rahmen eines Pilotversuchs ist es Velofahrenden seit Juni 2013 an einigen Lichtsignalanlagen erlaubt, bei Rot rechts abzubiegen und Kreuzungen zusammen mit FussgängerInnen zu überqueren. Basel beteiligt sich damit am Forschungsauftrag „Langsamverkehrsfreundliche Lichtsignalanlagen“ der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure und führt als erste Schweizer Stadt einen Pilotversuch durch. Ziel des Forschungsprojekts ist es zu untersuchen, inwiefern sich die Verkehrsführung verbessern und die Wartezeiten für Velofahrende an den Versuchsanlagen verringern lassen.¹

Das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt hat im September 2014 ein überaus positives Zwischenfazit aus dem Pilotversuch gezogen: „Die liberale Verkehrsregelung dieser Versuche führte zu deutlich weniger Konflikten zwischen Velos und Motorfahrzeugen und fand auch bei Fussgängern eine gute Akzeptanz. Unfälle gab es keine. Autofahrer profitieren insofern davon, dass bei grüner Ampel keine Velos die Weiterfahrt verzögern, da diese bereits bei Rot fahren durften.“² Das Basler Bau- und Verkehrsdepartement beantragt dem Bundesamt für Strassen darum die Ausdehnung und Verlängerung des Pilotversuchs sowie die definitive Änderung der Signalisationsverordnung, damit die Verkehrsregelung des Pilotversuchs dauerhaft angewendet werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. in der Stadt Bern an Kreuzungen das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende zu ermöglichen und die entsprechenden Grundlagen zu schaffen;
2. sich beim Bundesamt für Strassen und den weiteren zuständigen Stellen für eine rasche Änderung der Signalisationsverordnung einzusetzen;

¹ vgl. [Medienmitteilung des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt vom 22. September 2014](#)

² ebenda

3. in der Zwischenzeit in der Stadt Bern allenfalls Pilotversuche zu ermöglichen.

Bern, 16. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Regula Tschanz, Seraina Patzen

Mitunterzeichnende: Regula Bühlmann, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Christine Michel, Christa Ammann, Rolf Zbinden, Franziska Grossenbacher, Mess Barry

Bericht des Gemeinderats

Der Kanton Basel-Stadt hat während dreieinhalb Jahren einen aufwändigen Pilotversuch für velofreundliche Lichtsignalanlagen durchgeführt. An zwölf Versuchsstandorten wurde dabei vom kantonalen Amt für Mobilität – in Absprache mit dem ASTRA – das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende getestet. Untersucht wurden vor allem die Konfliktsituationen zwischen dem Fuss- und dem Veloverkehr sowie die Relevanz eines zu- bzw. wegführenden Radstreifens. Ebenso untersucht wurde, wie sich an den Versuchsstandorten Velofahrende, bei gegenseitiger Behinderung oder beeinflusst durch den motorisierten Verkehr, verhalten.

Die Untersuchung hat aufgezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass zwischen einem bei Rot abbiegenden Velofahrer und einem vortrittsberechtigten Fussgänger ein Konflikt entsteht, äusserst gering ist (weniger als 0,5 Prozent). Während der ganzen Versuchsdauer konnte kein einziger Unfall wegen eines bei Rot abbiegenden Velofahrers festgestellt werden (bei ca. 1 Million Fahrten). Die Versuchsanordnung entsprach offensichtlich dem Bedürfnis der Velofahrenden, denn 80 Prozent der Velofahrenden haben die Möglichkeit wahrgenommen, bei Rot nach rechts abzubiegen. Die restlichen 20 Prozent haben entweder die Signalisation nicht verstanden, konnten infolge Behinderung in der Zufahrt nicht bei Rot nach rechts abbiegen oder wollten bewusst die Möglichkeit des freien Rechtsabbiegens bei Rot nicht nutzen. Weiter hat sich gezeigt, dass auch der motorisierte Verkehr von dieser Regelung profitieren kann: Die Weiterfahrt bei grüner Ampel wurde seltener durch Velos behindert, da viele bereits bei Rot fahren durften.

Bei zehn der zwölf Standorten im Kanton Basel-Stadt wurde die Signalisation des freien Rechtsabbiegens bei Rot in Absprache mit dem ASTRA beibehalten. Bei den beiden Standorten, an denen die Signalisierung wieder abgebaut worden ist, wären für eine dauerhafte Einführung bauliche Massnahmen notwendig.

Der Bundesrat hat im Oktober 2018 das Vernehmlassungsverfahren zu den Änderungen der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften eröffnet, welches bis Ende Januar 2019 gedauert hat. Neben weiteren Anpassungen der Signalisationsverordnung (SSV) ist darin auch das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende enthalten. Sofern die Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung zu diesem Punkt positiv ausfallen, sollte das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende voraussichtlich ab 2020 schweizweit möglich sein. Sobald ein rechtskräftiger Beschluss zum Inkrafttreten dieser Neuregelung vorliegt, wird die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün mit der Planung von Standorten in der Stadt Bern für das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende beginnen.

Bis zum Inkrafttreten der Änderung der Signalisationsverordnung fehlt für das unter Punkt 1 der Motion geforderte Rechtsabbiegen bei Rot für Velos die rechtliche Grundlage. Ohne diese Gesetzesänderung auf eidgenössischer Ebene bzw. ohne Mitwirkung der zuständigen Bundesstellen wäre eine Einführung rechtswidrig und somit nicht durchführbar. Da die Anpassung der Signalisationsverordnung bereits in die Wege geleitet ist, wird das ASTRA bis auf Weiteres keine weiteren Pilotversuche mehr unterstützen, wie dies unter Punkt 3 der Motion gefordert wird.

Der Gemeinderat hat sich – wie unter Punkt 2 der Motion gefordert – im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Signalisationsverordnung dezidiert für die Einführung des Rechtsabbiegens bei Rot für Velos eingesetzt.

Da die genannte Änderung der Signalisationsverordnung voraussichtlich frühestens ab 2020 in Kraft treten wird, beantragt der Gemeinderat für die Vorlage des Begründungsberichts eine Fristverlängerung bis Ende 2020. Dasselbe gilt für die ähnlich lautende Motion David Stampfli (SP): Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestatten (2014.SR.000273).

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JA!): Velofreundliche Lichtsignalanlagen – Rechtsabbiegen bei Rot an Kreuzungen ermöglichen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2020 zu.

Bern, 30. Januar 2019

Der Gemeinderat